

# bwbekleidung

Bewerbungsbedingungen

Entwicklung Leistungsbeschreibung  
Sommeranzug, weiß (Marine)

Vergabe Nr. 1544

Köln, den 2. Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Angaben zum Auftraggeber.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zur ausgeschriebenen Leistung.....</b>	<b>3</b>
	a) Kurze Beschreibung des Auftrags .....	4
	b) Fristen.....	4
	c) Sonstiges .....	4
	d) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags .....	5
	e) Optionen .....	5
	f) Losaufteilung und Nebenangebote.....	5
<b>3</b>	<b>Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens .....</b>	<b>6</b>
	Verfahrensart – offenes Verfahren.....	6
<b>4</b>	<b>Nachweis der Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....</b>	<b>6</b>
	a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	7
	b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
	c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....	7
	d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB .....	9
	e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungslleihe.....	9
	f) Bietergemeinschaften .....	10
<b>5</b>	<b>Inhalt und Form der Angebote .....</b>	<b>10</b>
	a) Inhalt der Angebote.....	10
	a) Form und Adressat der Angebote .....	10
	b) Nebenangebote .....	11
	c) Kostenerstattung.....	11
	d) Angebotsfrist.....	11
<b>6</b>	<b>Prüfung und Wertung der Angebote.....</b>	<b>11</b>
	a) Formelle Prüfung .....	11
	b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe.....	12
	c) Ungewöhnlich niedrige Angebote.....	12
	d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots .....	13
	(1) Preis.....	13
	(2) Qualität.....	14
	(3) Punktvergabe .....	15
<b>7</b>	<b>Mitteilung gegenüber den Bietern.....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Auskünfte und Unklarheiten, Kommunikation.....</b>	<b>16</b>

## 1 Angaben zum Auftraggeber

Die BwBM ist eine Inhousegesellschaft des Bundes zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung für die Bundeswehr. Diese Dienstleistung erbringen wir mit ca. 1.300 Mitarbeitern an ca. 100 Standorten in Deutschland (siehe Abbildung). In diesem Rahmen versorgen wir rund 200.000 Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr – unsere Kunden – mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Unser Auftrag umfasst in den benannten Bereichen die Herstellung der Versorgungssicherheit, dies ist unsere oberste Priorität. Dazu betreiben wir eine Beschaffungs- und Logistikorganisation.

Unser Handeln ist von einer Vision geleitet: Wir managen die Bekleidung der Bundeswehr – zuverlässig, einfach und schnell. Bekleidung umfasst hier nicht nur Uniformen, sondern auch Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise ABC-Schutzartikel, Kochschürzen und Feuerwehrhelme. Alle Artikel werden gemeinsam mit der Bundeswehr entwickelt, durch die BwBM beschafft, gelagert, verteilt, gereinigt und instandgesetzt.

Die BwBM ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Als juristische Person des Privatrechts unterliegen wir jedoch nur oberhalb der EU-Schwellenwerte den Vorgaben des Vergaberechts. Darunter vergeben wir unsere Aufträge nach den Grundsätzen: Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung.



## 2 Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

Im Rahmen des Projekts „Zeitgemäße Dienst- und Ausgehuniform für die Bundeswehr“ werden im Anschluss an dieses Projekt in den kommenden Jahren alle Dienst und Ausgehuniformen der Bundeswehr – nämlich die von Heer, Marine und Luftwaffe – neu konzipiert und anschließend neu beschafft. Dazu ist es zunächst erforderlich neue Spezifikationen für zeitgemäße Uniformen zu entwickeln, die die Tradition der Bundeswehruniformen aufgreifen und in die Gegenwart transportieren. Der erste Schritt zu diesem Ziel ist das hier gegenständliche Pilotprojekt „Sommeranzug, weiß (Marine)“. Dieses Projekt wurde gewählt, weil es – im Vergleich zu den anderen Projekten – einen deutlich geringeren Umfang hat. Da diese Uniform aufgrund ihres Einsatzbereichs jedoch eine herausragende repräsentative Stellung einnimmt, ist dem Auftrag insgesamt eine hohe Priorität zuzumessen. Der Sommeranzug wird gemäß den Vorschriften der Bundeswehr in der Regel von Offizieren und Unteroffizieren, sowie teilweise auch von Mannschaftssoldaten, südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) getragen. Nördlich davon kann er in Abhängigkeit von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugsregelungen des Gastlandes getragen werden. Diese Ausnahme gilt derzeit für die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich. Diese Bestimmungen verdeutlichen, welche repräsentative Bedeutung und Visibilität dem Sommeranzug, insbesondere im internationalen Rahmen, zuteilwird.

Die in diesem Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen werden in die folgenden Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Erneuerung aller übrigen Uniformen für die Bundeswehr

übernommen. Ferner sollen unsere Lieferanten bereits durch dieses Vergabeverfahren die Chance erhalten, sich frühzeitig auf das kommende Projekt „*Zeitgemäße Dienst- und Ausgehuniform für die Bundeswehr*“, welches in Summe eines der größten Projekte der BwBM sein wird, vorzubereiten.

### a) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Entwicklungsauftrag wird die Grundlage für die anschließende Ausschreibung zur Produktion des Sommeranzugs darstellen. Er ist auf die Neuentwicklung des Anzugs, inklusive der Erstellung der Schnitte, der Gradierung und Erstellung der Spezifikationen für die Produktion, gerichtet. Er wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer, der Abteilung Produktentwicklung der BwBM und der Marine stattfinden. In diesem Zuge müssen zunächst Erstmuster erstellt und die Größensätze festgelegt werden, im Anschluss erfolgt die Produktion von Erprobungsmustern für einen Trageversuch durch die Marine im Einsatz. Nähere Angaben zum Auftrag entnehmen Sie **Anlage 1.1** (Leistungsbeschreibung).

### b) Fristen

Aufforderung zur Angebotsabgabe:	<b>03.07.2020</b>
Frist für Bieterfragen	<b>24.07.2020, 12:00 Uhr</b>
Frist für Antwort auf Bieterfragen:	<b>29.07.2020</b>
Frist für die Angebote:	<del><b>04.08.2020, 12:00 Uhr</b></del> 18.08.2020, 12:00 Uhr
Voraussichtliches Zuschlagsdatum:	<del><b>01.09.2020</b></del> 16.09.2020
Angebotsbindefrist:	<del><b>15.09.2020</b></del> 30.09.2020
Voraussichtlicher Leistungsbeginn:	<del><b>14.09.2020</b></del> 30.09.2020

### c) Sonstiges

Die Leistungsbeschreibung erhalten Sie erst  Nein  Ja nach Rücksendung der unterschriebenen anliegenden Verschwiegenheitserklärung.

Rahmenvereinbarung  Nein  Ja

mit einem Unternehmen

mit mehreren Unternehmen

Mit Erteilung des Zuschlags durch den Auftraggeber kommt die Rahmenvereinbarung zustande. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung werden die Einzelaufträge geschlossen und die darin bezeichneten Leistungen abgerufen.

#### d) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags

Der Vertrag beginnt mit Bezuschlagung.

Die Lieferung/Leistung erfolgt/beginnt am ~~14.09.2020~~ 30.09.2020

Hier Text eingeben

- ~~Der Vertrag ist befristet. Er endet mit Ablauf des tt.mm.jjjj.~~
- ~~Der Vertrag verlängert sich zweimal um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet somit spätestens mit Ablauf des tt.mm.jjjj~~
- ~~Vertragsverlängerung:~~
- ~~Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 12 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens sechs Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.~~
- ~~Die Vertragsverlängerung kann der Auftraggeber 2 Mal in Anspruch nehmen. Der Vertrag endet damit spätestens mit Ablauf des tt.mm.jjjj.~~
- ~~Es handelt sich um eine Einmalleistung.~~
- Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungs- und Beendigungsregelungen ergeben sich aus den Vertragsbedingungen.
- Die genauen Liefer-/Leistungszeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

#### e) Optionen

Optionen sind vorgesehen  Nein  Ja

Beschreibung der Option(en):

#### f) Losaufteilung und Nebenangebote

Unterteilung in Lose vorgesehen:  Nein  Ja

Es können Angebote abgegeben werden für

- ein Los
- Lose,
- ein/mehrere/alle Los(e)

Nebenangebote sind  Nein  Ja, für  
zugelassen

- die Gesamtleistung
- für folgende Teilleistungen:

Mehrere  Nein  Ja  
Hauptangebote sind  
zugelassen

### 3 Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens

#### Verfahrensart – offenes Verfahren

Vorliegend handelt es sich um einen Auftrag, dessen Auftragswert gemäß der Schätzung durch die BwBM unterhalb des relevanten EU-Schwellenwerts liegt. In diesem Fall ist die BwBM nicht verpflichtet, Vergaberecht anzuwenden. Trotzdem soll die Vergabe dieses Auftrages – wo möglich – in Anlehnung an ein Verfahren im Oberschwellenbereich durchgeführt werden. Die Vorschriften des GWB über den Rechtsschutz im Oberschwellenbereich finden keine Anwendung. Die Vergabe des unter Abschnitt 1 a) genannten Auftrags erfolgt in der folgenden Verfahrensart.

Der Auftrag wird in einem offenen Verfahren in Anlehnung an § 15 VgV vergeben. Im offenen Verfahren werden Aufträge in einem vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe vergeben. Dieses Verfahren ermöglicht allen interessierten Unternehmen, ein Angebot abzugeben. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Nach Ablauf der Angebotsfrist werden alle eingegangenen Angebote geöffnet und auf ihre formelle Richtigkeit geprüft (siehe unter Ziffer 6). Sodann wird die Eignung der Bieter und die Wirtschaftlichkeit der Angebote geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Angebote verbindlich sind und der öffentliche Auftraggeber von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen darf. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

#### 4 Nachweis der Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Unternehmen haben mit ihrem Angebot ihre Eignung nach § 122 GWB sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB nachzuweisen.<sup>1</sup> Hierzu

---

<sup>1</sup> Der Auftraggeber wendet die Vorschriften des GWB insofern entsprechend auch auf den Unterschwellenbereich an.

sind dem Angebot folgende Belege und Unterlagen beizufügen:

### a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register<sup>2</sup>
- ~~Der Bieter muss folgende Berechtigung besitzen und nachweisen: (...)~~

### b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Das Formular in **Anlage 6** ist zu verwenden.
  - ~~Der Bieter muss innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre einen Mindestjahresumsatz erzielt haben.~~
  - ~~Der durchschnittliche Jahresumsatz gesamt beträgt mindestens: (...).~~
  - ~~Der durchschnittliche Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich beträgt mindestens: (...).~~
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
  - Folgende Schäden mit folgenden Mindestdeckungssummen müssen mindestens versichert sein:
- Bankerklärung
- Bilanzen, falls der Bieter zu deren Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist
- (...)

### c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Aufträge in Form einer Liste der in den letzten **drei** Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Lieferbeziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Das Formular in **Anlage 7** (Unternehmensreferenzen) ist zu verwenden. Referenzen, welche mehr als **drei** Jahre zurück liegen, können nicht berücksichtigt werden. Es wird auf **e)** verwiesen.
  - Es sind **mindestens (3)** vergleichbare Referenzen vorzulegen. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie die Entwicklung, Schnitterstellung und Musternäherie von Corporate Fashion, Gesellschaftskleidung oder Businessbekleidung beinhaltet.

---

<sup>2</sup> Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (Schlüsselpersonal), unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Entwicklung, Schnitt- und Mustererstellung beauftragt sind. Sowie Darstellung, dass die vorgesehene Rolle bereits in **mindestens** einem vorherigen Projekt wahrgenommen wurde. Das Formular in **Anlage 3** (Qualifikationsprofile) ist zu verwenden.
- ~~Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens~~
- ~~Angabe des Lieferkettenmanagement- und Überwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht~~
- Vorlage geeigneter Unterlagen zum Nachweis eines bestehenden Qualitätsmanagementsystems (gemäß ISO 9001 oder vergleichbar)
- ~~bei komplexer Art der zu erbringenden Leistung oder bei solchen Leistungen, die ausnahmsweise einem besonderen Zweck dienen sollen, eine Kontrolle, die vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt wird; diese Kontrolle betrifft die Produktionskapazität beziehungsweise die technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls die Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie die von diesem für die Qualitätskontrolle getroffenen Vorkehrungen.~~
- ~~Studien und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens~~
- ~~Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet~~
- ~~Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist~~
- Erklärung (im Konzept, vgl. Ziffer 6), aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, **Anlage 8** (Nachunternehmerverzeichnis) ist zu nutzen
- jeweils ein eigenes Muster aus einer Linie Corporate Fashion, Gesellschaftskleidung oder Businessbekleidung:
    - Sakko, Herren,
    - Blazer, Damen,
    - Hose, Herren,
    - Hose, Damen,
    - Rock, Damen.
  - In den Größen:
    - Damen, Gr. 38,



- Herren, Gr. 50,

**inklusive** des zum jeweiligen Muster gehörenden ausgeplotteten Schnitts.

**Stoffmuster** der Originalware, die für die Auftragserfüllung vorgesehen wird (**mindestens** zwei).

Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen

#### d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB, **Anlage 5** (Eigenerklärung zu Ausschlussgründen)

#### e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe

Ein Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (qualifizierte Unternehmen), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Hierzu hat der Bieter die erforderlichen Belege zum Nachweis der Eignung der qualifizierten Unternehmen vorzulegen.

Handelt es sich bei dem qualifizierten Unternehmen um einen Nachunternehmer, so gilt:

- Der Bieter hat nach gesonderter Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber, die noch vor Zuschlagserteilung erfolgt, eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens vorzulegen. Hierzu kann das Formular in Anlage \_\_ verwendet werden.
- Der Bieter hat bereits im Angebot eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens vorzulegen. Hierzu ist das Formular in **Anlage 9** (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) zu verwenden.
- Folgende kritische Aufgaben sind zwingend direkt vom Bieter selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen, wobei der Teilnehmer im Angebot kenntlich zu machen ist: (...).

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche *wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit* in Anspruch, so verlangt der öffentliche Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe. In diesem Fall ist die in **Anlage 10** enthaltene gemeinsame Haftungserklärung beizubringen.

Dieser Abschnitt e) gilt auch für Bietergemeinschaften.

## f) Bietergemeinschaften

Bei einer Bietergemeinschaft ist die unter **d)** genannte Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Die Bietergemeinschaft hat in dem Angebot darzustellen, ob und inwieweit die Mitglieder bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben.

Außerdem hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, **Anlage11** (Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung) ist zu verwenden.

## 5 Inhalt und Form der Angebote

### a) Inhalt der Angebote

Das Angebot enthält mindestens folgende Belege und Unterlagen:

- Anschreiben, Vordruck in **Anlage 4** ist zu verwenden.
- Sämtliche unter Abschnitt 4 festgelegten (angekreuzten) Belege und Unterlagen.
- Preisblatt, **Anlage 2 (Preisblatt)** ist zu verwenden.
- Nennung des für die Auftragsausführung vorgesehenen verantwortlichen Hauptansprechpartners, die/der die Gesamtkoordination innehat sowie seinem/r Vertreter/in.
- Verzeichnis der Unterauftragsvergaben, soweit Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen. **Anlage 8** (Nachunternehmerverzeichnis) ist zu verwenden.

Die vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten.

### b) Form und Adressat der Angebote

Das Angebot sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen (eine Kopie als .pdf reicht aus).

Die Angebotsdokumente können nur noch elektronisch in Textform an folgende E-Mailadresse eingereicht werden:

[zhana.nikoloska@bwbm.de](mailto:zhana.nikoloska@bwbm.de)

Auf dem Angebotsschreiben (**Anlage 4**) hat unbedingt die Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zu erfolgen.

Die unter **4 c)** geforderten Muster nebst ausgeplotteten Schnitten müssen in einem verschlossenen Karton vor Ablauf der unter **2 b)** angegebenen Angebotsfrist unter Angabe der Bezeichnung dieses Vergabeverfahrens an der folgenden Adresse eingehen:

Bw Bekleidungsmanagement GmbH  
Angebotsaufforderung 1544  
z.Hd. Zhana Nikoloska  
Edmund-Rumpler-Str. 8-10  
51149 Köln

### **Hinweis in Anlehnung an § 11 Abs. 3 VgV:**

Da dieses Verfahren nur in Anlehnung an eine Oberschwellenvergabe durchgeführt wird, stehen nicht alle üblichen elektronischen Mittel einer Vergabepattform zur Verfügung. Die zur Teilnahme an der Ausschreibung einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die Webanwendungen zur Versendung und zum Empfang von E-Mails, sowie zur Öffnung von MS-Word und .pdf-Dokumenten. Die Einreichung von Angeboten und Interessensbestätigungen erfolgt durch E-Mail an die o.g. E-Mailadresse. Dazu sind alle Angebotsdokumente in einen zip-Ordner zu packen und erst dann an die o.g. Mailadresse zu versenden. Muster sind wie zuvor beschrieben zur Verfügung zu stellen.

### **c) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **d) Kostenerstattung**

Die Erstellung des Angebots wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung erfolgt ebenfalls nicht. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. werden bei Beifügung eines Rücksendescheins nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückgesendet. Ohne Rücksendeschein gehen sie ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des öffentlichen Auftraggebers über.

### **e) Angebotsfrist**

Das Angebot muss spätestens bis zu der unter Ziffer **2 b)** genannten Frist bei der o.g. Stelle eingegangen sein.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

## **6 Prüfung und Wertung der Angebote**

### **a) Formelle Prüfung**

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

- Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte

unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.<sup>3</sup>

- Der Auftraggeber wird keine Unterlagen nachfordern.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die den Erfordernissen des Abschnitts 4 nicht genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

**Hinweis zu 4:** Fügt ein Bieter dem Angebot seine AGB oder einen Vertragsentwurf bei oder verweist auf diese, stellt dies in der Regel eine Änderung der Vergabeunterlagen dar, die im Einzelfall einen Angebotsausschluss nach sich ziehen kann!

## b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der oben festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB. Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bieter auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

## c) Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.

---

<sup>3</sup> Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb beeinträchtigen.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Die Prüfung kann insbesondere betreffen:

1. die Wirtschaftlichkeit des Fertigungsverfahrens einer Lieferleistung oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die das Unternehmen bei der Lieferung der Waren oder bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt,
3. die Besonderheiten der angebotenen Liefer- oder Dienstleistung,
4. die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial und arbeitsrechtlichen Vorschriften, oder
5. die etwaige Gewährung einer staatlichen Beihilfe an das Unternehmen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Er wird das Angebot ablehnen, wenn er festgestellt hat, dass der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind, weil Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde.

#### d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dabei sind folgende Gewichtungen vorgesehen:

- Alleiniges Zuschlagskriterium sind Preis/Kosten.
- Preis/Kosten zu 30 %
  - zu folgendem Festpreis/Festkosten:
  - und:
- Qualitative Zuschlagskriterien zu 70 %
- Umweltbezogene Zuschlagskriterien zu \_\_\_ %
- Soziale Zuschlagskriterien zu \_\_\_ %

#### (1) Preis

Insgesamt können in der Bewertung des Preises maximal **30 Punkte** erzielt werden. Dabei ist der in **Anlage 2** (Preisblatt) ermittelte Wertungspreis ausschlaggebend. Bei der Ermittlung des Wertungspreises werden ggf. im Preisblatt angegebene Gewichtungen berücksichtigt. Der niedrigste auskömmliche Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl, d.h. 30 Punkte. Die diesem Preis nachfolgenden (d.h. höheren) Preise erhalten entsprechend weniger (anteilig, im Verhältnis zum niedrigsten Preis) Punkte.

**Beispiel (Preise fiktiv!):**

Bieter 1 bietet einen (auskömmlichen) Gesamtpreis von 1.000,00 € an. Es wird unterstellt, dass Bieter 1 das günstigste Preisangebot abgegeben hat. Bieter 1 erhält somit die vollen 30 Preispunkte.

Bieter 2 bietet 1.235,00 €. Die Differenz beträgt in diesem Fall 23,5 %. Damit erhält dieser Bieter 76,5 % entsprechend 22,95

$$\text{Preispunktzahl Bieter 2} = 30 \times \left( 1 - \frac{\text{Angebotspreis Bieter 2} - \text{niedrigster Preis}}{\text{niedrigster Preis}} \right)$$

Bei einem negativen Ergebnis ist die Punktzahl stets 0.

		Abstand in %	Punkte
Bieter 1	1.000 €		30,0
Bieter 2	1.235 €	23,50%	22,95
Bieter 3	1.450 €	45,00%	16,5
Bieter 4	1.825 €	82,50%	5,25

**(2) Qualität**

Die Qualität des Angebots wird gemessen anhand folgender Kriterien:

	Kriterium	Max. Punktzahl
(a)	Konzept zur Durchführung der Entwicklung	5
(b)	Qualität des Musters (siehe Bewertungsmatrix in <b>Anhang 1.5</b> )	65

Insgesamt zu erreichende Leistungspunktzahl (gewichtet): **70 Punkte**.

- Ein Bieter muss bei der Qualität mindestens die Hälfte der erreichbaren Leistungspunktzahl erreichen, damit sein Angebot in der weiteren Wertung verbleibt.

**Konzept**

Das Konzept soll auf max. 2 DIN A4 Seiten kurz den Wirtschaftsteilnehmer und seine Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Auftraggeber und ggf. Nachunternehmern darstellen. Dazu sind die Vorgaben der **Anlage 1.1** (Leistungsbeschreibung) zu berücksichtigen. Es soll zudem auch dargelegt werden, wie viel Zeit in Projekttagen für die einzelnen Projektphasen geplant werden. Es können Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Punkten der Leistungsbeschreibung unterbreitet,

jedoch nicht davon abgewichen werden. Ein Konzept, welches alle diese Punkte angemessen aufgreift, erhält die volle Punktzahl. Pro Aspekt, der nicht aufgegriffen oder eingehalten wird, wird ein Punkt abgezogen.

- Max. 2 DIN A4 Seiten in Schriftgröße min. 11 Punkt (1 Punkt)
- Kurzvorstellung (1 Punkt)
- Vorstellung zur Zusammenarbeit, inkl. Angabe zu Projekttagen (1 Punkt)
- Vorgaben der Leistungsbeschreibung, inkl. Angabe der Stoffe, die für die Auftragsausführung vorgesehen sind (1 Punkt)
- Verbesserungsvorschläge (1 Punkt)

### **Musterprüfung**

Die Qualität des Musters wird anhand von Passform und Verarbeitung in der folgenden Gewichtung von einem fachkundigen fünfköpfigen Prüfungsgremium geprüft und bewertet:

- Sakko Herren (Gewichtung 35%)
- Blazer Damen (Gewichtung 35%)
- Hose Herren (Gewichtung 10%)
- Hose Damen (Gewichtung 10%)
- Rock Damen (Gewichtung 10%)

Die weitere Aufgliederung der Bewertung ergibt sich aus **Anhang 1.5** (Bewertungsmatrix zur Musterbewertung).

Die in der Bewertungsmatrix erreichten Erfüllungsgrade (in %) werden mit der maximal erreichbaren Punktzahl (65 Punkte) verrechnet und daraus die individuelle Wertungspunktzahl ermittelt.

### **Beispiel:**

	Erfüllungsgrad in %	Punkte
Bieter 1	100 %	65
Bieter 2	60 %	39
Bieter 3	45 %	29,25
Bieter 4	15 %	9,75

### **(3) Punktvergabe**

Der Auftraggeber nimmt die Punktevergabe mit größter Sorgfalt und in Relation zu allen wertbaren Angeboten vor.

Die erzielten Punktzahlen aus (1) (Preis) und (2) (Qualität) werden addiert. Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl. Haben zwei Bieter dieselbe Punktzahl erreicht, entscheidet die höhere Punktzahl beim Preis.

## **7 Mitteilung gegenüber den Bietern**

Der öffentliche Auftraggeber teilt jedem Bieter unverzüglich seine Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die Zuschlagserteilung mit. Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten einschließlich der Gründe dafür.

## 8 Auskünfte und Unklarheiten, Kommunikation

Sollten in den Vergabeunterlagen nach Ansicht der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – vorzugsweise in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bieter trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen und Hinweise an die BwBM sind ausschließlich über unter 5 b) genannte E-Mailadresse einzureichen.

Fragen sind spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist unter Ziffer **2 b)** zu stellen. Später gestellte Fragen brauchen in der Regel nicht beantwortet werden. Bieterfragen werden gesammelt und – sofern sie von allgemeinem Interesse sind – in Form einer Tabelle auf der Homepage der BwBM unter dem Verfahren veröffentlicht.

Rechtzeitig eingegangene Fragen werden bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gem. Ziffer **2 b)** beantwortet.

Rügen sind ebenfalls an die o.g. Stelle zu richten.

Wettbewerbsteilnehmer sind gehalten, sich regelmäßig auf der Homepage zu Änderungen und Neuigkeiten in diesem Verfahren zu informieren.